

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik

Dritter Teil: Fächer Kapitel XI: Kunst

Vom 11. April 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) die Prüfungen im Fach Kunst im Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2

Prüfungsgegenstände

Die Prüfungen im Fach Kunst des Studiengangs für das Lehramt Sonderpädagogik bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 3

Prüfungsleistungen

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von Hausarbeiten, Künstlerischen Studienarbeiten und Projektarbeiten mit je einer Bearbeitungsdauer von 4 Wochen und eine Fachpraktische Studioarbeit mit einer Bearbeitungsdauer von 12 Wochen abzulegen.
- (2) Die Prüfungsleistung Hausarbeit besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von ca. 12 Seiten Text (ohne Abbildungen).
- (3) Die Prüfungsleistung Künstlerische Studienarbeit besteht aus einem schriftlichen Konzept (3–4 Seiten) und einer mündlichen Präsentation mit einer Dauer von 20 Minuten.
- (4) Die Prüfungsleistung Projektarbeit besteht aus einer mündlichen Präsentation mit einer Dauer von 30 Minuten und einer schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse. Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen.
- (5) Die Prüfungsleistung Fachpraktische Studioarbeit soll auf der Grundlage eines auszuweisenden künstlerischen Konzeptes eine Werkgruppe aus ca. fünf bis zehn Arbeiten umfassen bzw. in einem adäquaten Gesamtwerk bestehen. Sie wird in einer 45-minütigen Verteidigung präsentiert. Dazu können durch den zuständigen Prüfungsausschuss weitere Prüfer/innen bestellt werden. An der Verteidigung können die Mitglieder des Instituts für Kunstpädagogik als Zuhörer teilnehmen.

§ 4

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 29. Januar 2013 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 27. Juni 2013 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 11. April 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik - Fach Kunst**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Allgemeine Sonderpädagogik	1.	P	1				10
Förderschwerpunkt 1 ("emotionale und soziale Entwicklung" oder "Lernen")	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				60
Förderschwerpunkt 2 (1 noch nicht gewählter Schwerpunkt aus "emotionale und soziale Entwicklung", "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "Lernen" oder "Sprache")	1./2./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				60
03-KUN-GYMS01 Theorie, Geschichte und Praxis der bildenden Kunst als Schnittstellen der Kunstpädagogik	1.	P	1		Hausarbeit (4 Wochen)	1	10
Vorlesung "Eigenart und Struktur bildnerischer Werke und Prozesse" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die Geschichte der bildenden Kunst" (2SWS)							
Übung "Sprache der Formen und Farben (Grundlehre)" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Kunstpädagogik" (2SWS)							
Bildungswissenschaften 1-7	2./3./ 4./ 7./ 8.	P	1				40
03-KUN-GYMS02 Bildsprachliche Grundlagen der Kunstpädagogik	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Sprache der Formen und Farben als Medium bildnerischer Prozesse" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Sprache des Designs - Schrift als visualisierte Sprache" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Bildsprache in der Ontogenese" (2SWS)							

03-KUN-GYMS03 Fläche - Körper - Raum	3.	P	1		Künstlerische Studienarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	1	10
Übung "Druckgrafik" (3SWS)							
Übung "Von der Fläche zu Körper und Raum" (3SWS)							
Übung "Malerei, Grafik und transklassische Verfahren" (2SWS)							
Ergänzungsstudium 1	4./7.	P	1				5
Körper - Stimme - Kommunikation	4./7.	P	2				5
03-KUN-GYMS09 Künstlerische Arbeit mit technischen Medien im Kontext der Kunstpädagogik	4.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	10
Übung "Analoge und digitale Medien" (3SWS)							
Übung "System-Design" (3SWS)							
03-KUN-SP01 Einführung in die Theorie und Praxis der Kunstpädagogik Fachdidaktisches Modul	5.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	1	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Einführung in die Kunstpädagogik" (2SWS)							
Vorlesung "Eigenart und Entwicklung der künstlerischen Kreativität" (2SWS)							
Seminar "Schulpraktische Aspekte der Kunstproduktion und -rezeption" (2SWS)							
Ergänzungsstudium 2	6.	P	1				10
03-KUN-GYMS06 Geschichtliche und rezeptionspraktische Aspekte der bildenden Kunst	6.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	10
Vorlesung "Kunstgeschichte im Überblick" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Theorie und Praxis des Produkt-Designs/der Design-Pädagogik" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Theorie und Praxis der Kunstrezeption" (2SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 03-KUN-MS08 und -MS09)	7.	P	1				10
03-KUN-MS10 Künstlerische Arbeit im Außenraum	8.	P	1		Künstlerische Studienarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	1	5
Übung "Künstlerische Installation im Außenraum" (3SWS)							

03-KUN-SP02 Kunstpädagogik im Wandel ihrer Funktionen Fachdidaktisches Modul	8.	P	1		Hausarbeit (4 Wochen)	1	5
Vorlesung "Geschichte des Kunst- und Zeichenunterrichts" (2SWS)							
Seminar "Der Kreativitätsaspekt und therapeutische Zugriffe in der Kunstpädagogik" (2SWS)							
Staatsprüfung							30
Summe:							300

Wahlpflichtmodule Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Kunst

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
03-KUN-MS08 Künstlerische Aktion und Interaktion	7.	WP	1		Fachpraktische Studioarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen, Präsentation 45 Min.)	1	10
Übung "Farb- und Materialwelten" (2SWS)							
Übung "Performance und Aktionskunst" (2SWS)							
Übung "Konzeptuelle und kontextuelle künstlerische Praxis" (2SWS)							
03-KUN-MS09 Erkundungen und Experimente zu Farbe, Form und Material	7.	WP	1		Fachpraktische Studioarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen, Präsentation 45 Min.)	1	10
Übung "Farb- und Materialwelten" (2SWS)							
Übung "Papier und Buchobjekte" (2SWS)							
Übung "Buchillustration und Plakat" (2SWS)							